

Aktennotiz

**Erörterungsveranstaltung zu den Bebauungsplan-Verfahren
KLM-BP-048-a bis -048-e „Trasse Potsdamer Stammbahn“
(frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB)**

Teilnehmer Verwaltung / Planer:

- Herr Ernsting (Gemeinde Kleinmachnow, stellv. FBL Bauen/Wohnen)
- Herr Meuschke (Gemeinde Kleinmachnow, SB Stadtplanung/Bauordnung)
- Herr Lorbeer (Gemeinde Kleinmachnow, Praktikant FD Stpl./BauO)
- Frau Krause (SPOK Stadtplanung B. Krause)

Zeit / Ort:

Dienstag, 16. Februar 2016, 18:00 Uhr
Rathaus Kleinmachnow, Sitzungsräume 2 + 3

Teilnehmer BürgerInnen und Bürger:

- siehe Teilnehmerliste

Begrüßung und Einführung:

Herr Ernsting begrüßt die Anwesenden, stellt die Teilnehmer aus der Verwaltung und die beauftragte Planerin vor und erläutert den Ablauf der Veranstaltung.

Erläuterungen:

Herr Ernsting und Frau Krause erläutern anhand der Übersichtskarte der Eisenbahntrassen in der Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf, der Abgrenzungen der Geltungsbereiche der fünf heute in Rede stehenden Bebauungspläne und der Übersichtskarte mit der Kennzeichnung der Teilfläche „Grabeland / Nutzgarten“ die Zielstellung und die Inhalte der B-Plan-Vorentwürfe.

Ziel der fünf Bebauungsplan-Verfahren ist es, die Flächen für eine Wiederinbetriebnahme der Potsdamer Bahn freizuhalten. Ein nachgeordnetes Ziel ist es, die entstanden und bisher überwiegend nicht genehmigten Einfriedungen (Zäune) im Bereich der rückwärtigen Grundstücke der Straße – An der Stammbahn – planungsrechtlich zulassen zu können.

Fragen / Äußerungen der Anwendenden:

Bürger 1 erkundigt sich, weshalb die Fläche der Stammbahn in fünf Bebauungspläne unterteilt werden soll und nicht in einen?

→ Die Gliederung in Teilgebiete ist erfolgt, weil nur bei den östlichen Teilgebieten Regelungen zu baulichen Anlagen, wie z. B. Zäunen, zu treffen sind. Auch im Hinblick auf die bisherigen rechtlichen Rahmenseetzungen für die Trasse oder daran angrenzende Grundstücke (u. a. Baugebiete, Landschaftsschutz, Trinkwasserschutz, Wald etc.) ist es sinnvoll, diese mittels einzelner Bebauungspläne und unterschiedlicher Regelungen berücksichtigen zu können. Dadurch wird es möglich, ein Bebauungsplan-Verfahren auch schon früher abzuschließen.

Bürger 2 erkundigt sich, ob der Ausschluss von baulichen Anlagen eine Befestigung der Trasse, die derzeit als Weg genutzt wird, zulässt. Er regt an, eine Wegebefestigung zu ermöglichen, da der Weg sehr häufig schlammig sei.

→ Die Frage wird geprüft.

Bürger 3 erkundigt sich, ob Kleinmachnow wirklich die Wiederinbetriebnahme der Potsdamer Stammbahn möchte.

→ Die Wiederinbetriebnahme fällt in die Zuständigkeit der Deutschen Bahn und der Länder Berlin und Brandenburg. Sie ist aber wichtiges verkehrspolitisches Ziel der Gemeindevertretung und durch entsprechende Beschlüsse untersetzt.

Bürger 4 äußert die Sorge, dass die Bahntrasse hinter den Grundstücken zu Lärmbelastungen für die Anwohner führt.

Bürger 5 erkundigt sich nach den weiteren Beteiligungsmöglichkeiten.

→ Es wird die Möglichkeit geben, sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung der B-Plan-Entwürfe schriftlich zu beteiligen und eine Stellungnahme abzugeben. Die öffentlichen Auslegungen der Entwürfe werden wahrscheinlich erst nach den Sommerferien erfolgen, auf jeden Fall aber nicht während der Ferien.

Bürgerin 6 äußert Bedenken hinsichtlich der möglichen Lärmbelastung durch die Wiederinbetriebnahme der Bahn und weist darauf hin, dass deshalb vor allem im Bereich Dreilinden auch die Höhenlage der Trasse ein Thema ist. Sie regt an, im Bebauungsplan eine Höhenfestsetzung zu treffen. Sie gibt zu bedenken, dass im Bereich Dreilinden bereits eine hohe Lärmbelastung durch die Autobahn vorhanden ist, auf die man mit einer entsprechenden Grundrissorientierung (Festsetzungen im Bebauungsplan KLM-BP-021 „Dreilinden“) reagierte. Auf Autobahn und Bahn entsprechend zu reagieren, ließen nur noch geringe Möglichkeiten der Grundrissgestaltung zu. Es müsste deshalb u. a. im Bebauungsplan KLM-BP-048-b „nördlich Dreilinden“ klare Aussagen zum Schallschutz geben. Gegebenenfalls sollten dazu weitere Flächen in den Geltungsbereich einbezogen werden.

→ Die Hinweise zu Lärmbelastungen bei einer Wiederinbetriebnahme der Bahn werden im Rahmen der B-Plan-Verfahren geprüft und das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) dazu beteiligt.

Bürger 7 fragt in dem Zusammenhang nach, wie breit die freigehaltene Trasse ist.

→ Die zu sichernde und im Eigentum der Deutschen Bahn AG stehende Trasse beträgt durchschnittlich mindestens 50 m.

Bürger 8 fragt nach, wo die Bahnhöfe errichtet werden sollen.

→ Standorte für Bahnhöfe oder Haltepunkte stehen noch nicht fest.

Bürger 9 fragt nach der gesetzlichen Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes.

→ Gesetzliche Grundlage ist die Ermächtigung im Baugesetzbuch (BauGB).

Bürger 10 fragt nach, ob die Deutsche Bahn beabsichtigt, die Flächen zu veräußern.

→ Bisher hat die Deutsche Bahn die Flächen der sog. Friedhofsbahn zum Verkauf ausgeschrieben. Für die Flächen der sog. Stammbahn sind derartige Pläne noch nicht bekannt.

Bürger 11 regt an, auch die Trasse für eine U-Bahn-Verlängerung vom U-Bahnhof Krumme Lanke freizuhalten und erkundigt sich, ob es seitens des Landes Berlin/Bezirk Steglitz-Zehlendorf hierfür entsprechende Planungen für die Freihaltung gibt?

→ Solche Planungen sind der Gemeinde nicht bekannt und auch nicht Gegenstand dieser B-Plan-Verfahren.

Bürger 12 mutmaßt, dass eine Wiederinbetriebnahme der Potsdamer Stammbahn möglicherweise erfolgen soll, um die Wannseebahn sanieren zu können.

Bürger 13 erkundigt sich, was in dem Fall geschieht, wenn die DB AG die Stammbahn doch nicht mehr in Betrieb nimmt.

→ Ziel der Gemeinde ist es, die Trasse auf jeden Fall für eine künftige Inbetriebnahme, sei es durch die Deutsche Bahn, sei es möglicherweise durch einen anderen Träger, dauerhaft freizuhalten.

Bürgerin 14 fragt nach, ob an den Bahnhöfen auch Flächen für Parkplätze gesichert werden. Ein weiterer Bürger äußert Bedenken. Eine bloße Trassensicherung ohne Parkplätze führt zu Belastungen der angrenzenden Wohngebiete.

→ Gegenstand der Bebauungspläne KLM-BP-048-a bis -048-e ist nur die Freihaltung der Bahntrasse selbst. Das Thema P&R-Parkplätze wurde aber in anderen Bauleitplänen, wie zum Beispiel bei den Planungen zum Europarc Dreilinden schon aufgegriffen.

Bürger 15 weist auf die Überlegungen zur Wiederinbetriebnahme der Stammbahn von 1995 und die damals vorgesehenen Standorten für Bahnhöfe hin.

Herr Ernsting dankt für die Teilnahme und weist darauf hin, dass der Zeitraum der öffentlichen Auslegung der fünf Bebauungsplan-Entwürfe KLM-BP-048-a bis 048-e rechtzeitig vorher dem Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow zu entnehmen sein wird.

Die Veranstaltung endet um 18.40 Uhr.

Kleinmachnow, den 25. Februar 2016

aufgestellt:



J. Ernsting
stellv. Fachbereichsleiter
Bauen/Wohnen